

**Autor:** BH  
**Seite:** 18  
**Gattung:** Zeitschrift

**Nummer:** 015  
**Auflage:** 218.605 (gedruckt) 129.159 (verkauft)  
131.418 (verbreitet)  
**Reichweite:** 2,97 (in Mio.)

# Etappensieg gegen Müller

## MAINZ: Befristung ist laut Gericht zulässig

In allen Punkten hat das Landesarbeitsgericht Rheinland-Pfalz in der Berufung Heinz Müllers Klage gegen den 1. FSV Mainz 05 abgewiesen. Der hatte geklagt, weil er sich durch die von Ex-Trainer Tuchel vollzogene Ausmusterung um die Chance auf eine Vertragsverlängerung gebracht sah. Dies hatte bereits die erste Instanz, das Arbeitsgericht Mainz, abgewiesen, dafür die Befristung von Profi-Verträgen für unzulässig erklärt. Nun widersprach das

LAG auch diesem Punkt wie der Forderung Müllers auf Prämienzahlung (261 000 Euro), ließ aber eine Revision zu. Müller-Anwalt Horst Kletke ließ offen, ob er vor das Bundesarbeitsgericht zieht. Dieses könnte an den Europäischen Gerichtshof verweisen. Würde eine höhere Instanz die Befristung für unwirksam erklären, stünde das Transfersystem vor dem Zusammenbruch, weil Spieler jederzeit kündigen und ablösefrei wechseln könnten. "Das ist

ein Sieg für den Fußball", sagte **Johan-Michel Menke**. Der Jurist von der **Hamburger Kanzlei Heuking/Kühn/Lüer/Wojtek**, die die Rheinlöhner auf Anraten der DFL verpflichtet hatten, vertrat Mainz 05 an der Seite von Präsident Strutz und Noch-Manager Heidel.

**Wörter:** 159  
**Urheberinformation:** © 2016 Olympia Verlag GmbH